Ausschreibung Deutschlandstipendien 2027

Gemäß der Richtlinie zur Vergabe von Stipendien im Rahmen des nationalen Stipendienprogramms der Bundesrepublik Deutschland schreibt die Philosophisch-Theologische Hochschule Sankt Georgen zum 01.04.2027 **bis zu sechs Deutschlandstipendien aus**. Die genaue Anzahl hängt von der Höhe der privat eingeworbenen Drittmittel ab. Ziel ist es, begabte und leistungsstarke Studierende zu fördern.

Wer kann sich bewerben?
Alle Studierenden, die im Magisterstudiengang Theologie oder im Bachelorstudiengang »Kirchliche Praxis in säkularer Gesellschaft« an der Hochschule Sankt Georgen immatrikuliert sind und sich innerhalb der Regelstudienzeit befinden.

Höhe und Dauer der Förderung
Die Höhe der Förderung beträgt **300 Euro pro Monat**. Jedes Stipendium wird für ein Jahr gewährt, d.h. **vom 01.04.2027 bis zum 31.03.2028**. Das Stipendium ist einkommensunabhängig und mit BAföG kombinierbar. Studierende, die bereits eine begabungs- und leistungsabhängige Förderung erhalten, die einen Monatsdurchschnitt von 30 € erreicht oder überschreitet, können nicht mit dem Deutschlandstipendium gefördert werden.

Auswahlkriterien
Berücksichtigt für die *Vorauswahl* werden die Note der Hochschulzugangsberechtigung und die bisher erbrachten Studienleistungen sowie ggf. die Abschlussnote früherer abgeschlossener Studiengänge.
Kriterien, die mit besonderer Berücksichtigung in die *weitere Auswahlentscheidung* einbezogen werden, sind:

- Bewertung der zu erwartenden Leistungsentwicklung des:der Bewerber:in
- Besondere Motivation und Entwicklungsfähigkeit des:der Bewerber:in
- Die soziale Situation des:der Bewerber:in (familiäre Verhältnisse, Migrationshintergrund u.a.)
- Herausragendes ehrenamtliches Engagement des:der Bewerber:in

Bewerbungsverfahren und -frist
Studierende können sich **bis zum 10. Dezember 2026** bewerben, indem sie beim Prüfungsamt einen formlosen Antrag sowie ihre Leistungsnachweise (Auflistung der bisherigen Studienleistungen, Abiturzeugnis und gegebenenfalls Zeugnisse über frühere Studienabschlüsse) einreichen.

Vorauswahl
Die eingegangenen Anträge werden vom Prüfungsamt nach Leistungen vorsortiert. Auf Grundlage der Durchschnittsnote der Leistungsnachweise trifft die Hochschulsekretärin eine Vorauswahl und lädt die Bewerber:innen ein, ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen bis Mitte Januar 2027 einzureichen. Alle, deren Notendurchschnitt besser als 2,0 ist, werden für das weitere Auswahlverfahren berücksichtigt. Je nach Anzahl der Anträge können auch Anträge berücksichtigt werden, die den Notendurchschnitt nicht erfüllen.

Für Studierende, die derzeit ein Deutschlandstipendium erhalten und die sich wieder bewerben möchten, entfällt das Vorauswahlverfahren. Diese Studierenden reichen bitte **bis spätestens 15. Januar 2027** ein Motivationsschreiben und eine Auflistung der innerhalb des letzten Jahres erbrachten Leistungsnachweise direkt bei der Hochschulsekretärin ein.

Entscheidung der Vergabekommission
Die Vergabekommission – bestehend aus drei Professor:innen anderer Hochschulen – trifft die Auswahlentscheidung auf Basis der Auswahlkriterien.

Nähere Informationen bei Frau Muth, Tel. 069/6061-254, E-Mail muth@sankt-georgen.de

Frankfurt am Main, den 02.11.2026
Petra Muth, Hochschulsekretärin